

# Inhalt

## 1. TEIL: EINFÜHRUNG IN DIE GUTACHTENTECHNIK

---

<b>I. Die Unterscheidung von Gutachten und Urteil</b>	11
<b>II. Die 4-Schritt-Methode der Gutachtentechnik</b>	15
1. Allgemeines	15
2. Die Besonderheit des strafrechtlichen Gutachtens	15
<b>III. Die Besonderheiten der einzelnen Schrittfolgen</b>	18
1. Die These / Fragestellung	18
a) Der Einleitungssatz für die Prüfung eines Straftatbestandes	18
b) Der Einleitungssatz für die Prüfung eines einzelnen Straftatmerkmals	19
2. Die Auslegung	20
3. Die Subsumtion	22
4. Die Konklusion	24
<b>IV. Die Ausnahmen von der strikten Anwendung des Gutachtenstils</b>	25

## 2. TEIL: DIE AUFARBEITUNG DES SACHVERHALTS

---

<b>I. Grundsatz: Der zur Bearbeitung gestellte Sachverhalt ist als Arbeitsgrundlage vollständig und unvoreingenommen zu erfassen</b>	27
1. Erfassen des Falles	27
2. Prüfung des gestellten (nicht eines anderweitig bekannten) Falles	27
3. »Echo-Prinzip«	27
<b>II. Grundsatz: Der gestellte Sachverhalt ist als feststehende Arbeitsgrundlage zu akzeptieren</b>	29
<b>III. Exkurs: Ergänzung und Auslegung des »offenen« Sachverhalts</b>	30
<b>IV. Zur Vertiefung: Die Feststellung innerer Tatsachen</b>	32

## 3. TEIL: DER AUFBAU DES GUTACHTENS

---

<b>I. Keine Vorbemerkungen, keine Diskussion des Aufbaus</b>	34
<b>II. Chronologische Grobgliederung: Tatkomplexe</b>	35
<b>III. Die Reihenfolge der zu prüfenden Personen</b>	37
1. Oberster Grundsatz: Übersichtlichkeit	37
2. Aufbauregel: Die Strafbarkeit jeder Person ist gesondert für sich zu prüfen	38
3. Aufbauregel: Inzidente Prüfungen und Verweisungen nach unten sind möglichst zu vermeiden	39

<b>IV. Prüfungsreihenfolge und Prüfungsgegenstand innerhalb der Strafbarkeitsprüfung einer Person</b>	<b>42</b>
1. Einschränkungen in der Aufgabenstellung und Auswahl der Straftatbestände	42
2. Übersichtlichkeit, zeitliche Abfolge und Schwere des Delikts	43
3. Zusammenspiel von AT und BT	44
4. Ergänzende Grundsätze	45
a) Immer noch keine Vorbemerkungen	45
b) Täter – Delikt – Tathandlung	46
c) Jeden Tatbestand einzeln prüfen	47
d) Privilegierung – Grunddelikt – Qualifikation	47
e) Merkmale separat prüfen und Gesetz nicht abschreiben	48
f) Alle Varianten prüfen	49
g) Floskeln vermeiden	50
h) Verweise bzgl. bereits geprüfter Teile	50
i) Rechtswidrigkeit und Schuld	51
<b>4. TEIL: DIE VERARBEITUNG VON LITERATUR UND RECHTSPRECHUNG IN HAUSARBEITEN</b>	
<hr/>	
<b>I. Die Funktion des »Fußnotenapparats«</b>	<b>52</b>
<b>II. Auseinandersetzung mit Quellen und Zitierregeln</b>	<b>54</b>
1. Gesetz zitieren, nicht substituieren	54
2. Zitiert werden Rechtsauffassungen, nicht Einzelfalllösungen	54
3. Schwerpunktsetzung	54
4. Zitiertechnik	55
<b>III. Recherche</b>	<b>59</b>
<b>5. TEIL: DIE BEARBEITUNG VON PROBLEMEN UND MEINUNGSSTÄNDEN</b>	
<hr/>	
<b>I. Grundsätze der Aufarbeitung von Meinungsständen</b>	<b>63</b>
<b>II. Argumentationstechnik für die Klausursituation</b>	<b>72</b>
<b>6. TEIL: FORMALIEN DES GUTACHTENS</b>	
<hr/>	
<b>I. Allgemeines</b>	<b>74</b>
1. Formale Gestaltung	74
2. Strukturierung der Gedankenführung und Überschriften	75
<b>II. Die besonderen Formalien der Hausarbeit</b>	<b>79</b>
1. Äußere Gestaltung	79
2. Insbesondere: Seitenbegrenzungen	80
3. Elektronische Ablieferung der Hausarbeit	81

4. Gängige Bestandteile einer Hausarbeit	81
a) Das Deckblatt	81
b) Der Sachverhalt	82
c) Das Literaturverzeichnis	82
d) Das Abkürzungsverzeichnis	84
e) Die Gliederung	84
f) Exkurs: Stilfragen	85
<b>Anhang A: Einführung in die Grundlagen der Auslegung und juristischen Argumentation</b>	87
I. Allgemeines	87
II. Die Methoden der Auslegung	88
III. Wichtige juristische Argumentationstypen	97
<b>Anhang B: Praktische Hinweise zur Vorbereitung und zum Anfertigen von Übungsarbeiten</b>	101
<b>Anhang C: Beispiele kompletter Fallbearbeitungen</b>	103
I. Vorbemerkung	103
II. Beispiel einer Klausurbearbeitung	103
III. Beispiel einer Hausarbeitsbearbeitung	112
<b>Anhang D: Aufbau einer gerichtlichen Entscheidung</b>	126
<b>Anhang E: Literaturhinweise</b>	137
I. Technik der Fallbearbeitung	137
II. Einige Ausgangspunkte zur Vertiefung	137
<b>Musterhausarbeiten im Strafrecht in den Ausbildungszeitschriften</b>	139